Landratsamt Ravensburg

Beschlussvorlage **0089/2018**

Rechts- und Ordnungsamt

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Kreistag	10.07.2018	Entscheidung	Ö

Gerd Hägele / 13.06.2018

_____

gez. Dezernent / Datum

Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse

I. Beschlussentwurf:

Die in der beigefügten Liste aufgeführten Personen werden als Vertrauensleute in die Schöffenwahlausschüsse bei den jeweiligen Amtsgerichten mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahlen, gewählt.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit der derzeit gewählten Schöffen bei den Amts- und Landgerichten endet am 31.12.2018. Die Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 bis 2023 hat durch einen bei den jeweiligen Amtsgerichten zu bildenden Ausschuss zu erfolgen, dem der Richter beim Amtsgericht, der Landrat bzw. dessen Vertreter sowie **sieben** Vertrauenspersonen als Beisitzer angehören. Nach der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Mitwirkung der Gemeinden und Landkreise bei der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 sind die Vertrauenspersonen bis spätestens 17.08. 2018 dem zuständigen Amtsgericht mitzuteilen.

Für alle vier Amtsgerichte im Landkreis (Ravensburg, Wangen, Bad Waldsee und Leutkirch) muss der Kreistag mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahlen jeweils sieben Vertrauenspersonen wählen. Die Vertrauenspersonen müssen Einwohner des jeweiligen Amtsgerichtsbezirks sein und dem Amtsgericht unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens und der Anschrift mitgeteilt werden. Vorgeschlagene Kreisräte sind nicht wegen Befangenheit ausgeschlossen, da es hier um Wahlen zu einer eh-

renamtlichen Tätigkeit geht (§ 14 Abs. 3 Satz2 LKrO).
Der Ausschuss wird von den jeweiligen Amtsgerichten bis spätestens den 28. September einberufen.

Nach § 40 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz ist der Ausschuss beschlussfähig, wenn wenigstens der Vorsitzende, der Verwaltungsbeamte und drei Vertrauenspersonen anwesend sind. Die Sitzung dauert etwa ein bis zwei Stunden. Die Vertrauenspersonen erhalten für ihre Tätigkeit die Entschädigung, die auch die Schöffen für ihren Einsatz in einer Hauptverhandlung bekommen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

gez. Sybille Schuh / 27.06.2018

_____

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen: 1
Anlage 1 zu 0089 2018